

Landrat
des Kreises Paderborn
- Untere Wasserbehörde –
Aldegrever Str. 10 – 14

33102 Paderborn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur temporären Gewässerbenutzung

für eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer gemäß den §§ 8 und 9 WHG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 ZustVO, jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Antragsteller/Antragstellerin/Bauherr/Bauherrin (bei juristischen Personen: Vertretungsorgan und Sitz der Hauptniederlassung angeben.)

Antragsteller/in:

Planungsbüro:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis für die temporäre

- Einleitung von Regenwasser
- Einleitung von Grundwasser (z.B. Baugrubenentwässerung)
- Einleitung von

1. Angaben zur Lage des Grundstückes, von dem eingeleitet wird

.....
(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

.....
(Gemarkung) (Flur) (Flurstück/e)

.....
(Ostwert) (Nordwert)

2. Angaben zur Einleitungsstelle/Vorfluter

.....
(Name des Gewässers) (Ostwert) (Nordwert)

3. Beigefügte Unterlagen

Dem vorliegenden Antrag liegen bei:

- Übersichtskarte Maßstab 1:25000
- Übersichtsplan (immer erforderlich !!!) Maßstab 1:5000
- Lageplan Maßstab 1:500 - 1:1000 mit Eintragung der Trasse, der Rohrleitung sowie Einleitungsstelle in das Gewässer (immer erforderlich!!!) sollte die Ermittlung der Ost- und Nordwerte nicht möglich sein, so sind die Koordinaten in diesem Lageplan genau einzuzeichnen.
- Sonstige Antragsunterlagen.....

4. Mindestanforderungen an die Einleitungsanlage

Die nachfolgenden Anforderungen an die Gewässerbenutzung werden eingehalten:

- Es wird nur unbelastetes Wasser eingeleitet.
- Das Einleitungsbauwerk sowie erforderliche Sohl- und Böschungssicherungen werden fach- und profilgerecht eingebaut. Das Bauwerk wird nicht in das Gewässerprofil hineinragen oder es einengen. Eine Erhöhung der Gewässersohle erfolgt nicht.
- Schäden am Ufer infolge der Maßnahmen werden profil- und fachgerecht unter Ergänzung eventuell fehlenden Materials nach Beendigung der Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen behoben.
- Alle Schäden im und am Gewässer infolge der Maßnahme werden vom Antragsteller auf seine Kosten beseitigt bzw. dem Unterhaltungspflichtigen oder Dritten erstattet.
- Die Unterhaltung der geplanten Anlage obliegt dem Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger. (Freischneiden der Einleitungsstelle, Entfernung von Ablagerung im Auslaufbereich usw.)
- Sofern die Anlage nicht mehr genutzt wird, wird sie auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ganz oder teilweise entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

5. Einleitungsmenge

Die Gewässerbenutzung erfolgt über einen Zeitraum von Tagen,

in der Zeit vom bis zum

Die Einleitungsmenge beträgt maximal Liter/Sekunde (l/s)

.....
(Datum) (verbindliche Unterschrift Antragsteller/in)

.....
(Datum)

.....
(verbindliche Unterschrift Planer/in,
sofern eingeschaltet,)

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php